

Grünbuch über Bioabfälle zur Konsultation veröffentlicht

Am 3. Dezember 2008 hat die EU Kommission das „Grünbuch über die Bewirtschaftung von Bioabfall in der Europäischen Union“ veröffentlicht. Mit dem Grünbuch leitet die Kommission eine Debatte ein, wie die Bioabfallbewirtschaftung in Hinblick auf eine ressourceneffiziente „Recycling-Gesellschaft“ zukünftig in der EU erfolgen soll. Bis zum 15. März 2009 können sich interessierte Kreise und die Öffentlichkeit an der Konsultation beteiligen.

Nachdem die Arbeiten an einer EU-Bioabfallrichtlinie in den letzten Jahren zum Stillstand gekommen sind, hat die EU-Kommission nun erkannt, dass die Nutzung von Bioabfällen in Europa durchaus verbessert werden muss. Die EU verfolgt das Ziel, eine ressourceneffiziente Recyclinggesellschaft aufzubauen. Aufgrund der Bedeutung von Bioabfall (30 bis 45 % im Siedlungsabfall) ist in der im Dezember 2008 in Kraft getretenen Abfallrahmenrichtlinie der EU (ABl. L 312 vom 22.11.2008) ein eigenständiger Artikel 22 „Bioabfall“ aufgenommen worden. Darin werden die Mitgliedstaaten aufgefordert geeignete Maßnahmen durchzuführen, um die getrennte Sammlung von Bioabfällen zum Zweck der Kompostierung und Vergärung zu fördern. Aufgabe der Kommission ist es, eine Bewertung der Bewirtschaftung von Bioabfällen durchzuführen. Dabei ist zu prüfen, ob Mindestanforderungen für die Bewirtschaftung von Bioabfällen und Qualitätskriterien für Kompost und Gärückstände aus Bioabfällen festgelegt werden sollen, um ein hohes Niveau des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sicherzustellen.

Grünbuch bleibt hinter den Erwartungen zurück

Laut Kommission soll das Grünbuch die Debatte anstoßen, welche zukünftigen erforderlichen politischen Maßnahmen vorzubereiten sind, um die Bewirtschaftung der Bioabfälle im Sinne der Abfallhierarchie zu verbessern, welche potenziellen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Vorteile bestehen und welches die wirksamsten politischen Instrumente sind, um dieses Ziel zu erreichen. Damit fällt die Kommission bereits hinter die aktuell verabschiedete Abfallrahmenrichtlinie zurück. Im Artikel 4 „Abfallhierarchie“ ist die stoffliche Verwertung als Recyclingverfahren der energetischen Verwertung klar übergeordnet.

Im Grünbuch werden alle zur Verfügung stehenden Techniken zur Bewirtschaftung der Bioabfälle vorgestellt. Weiterhin wird deren Anwendung in den einzelnen Mitgliedstaaten aufgeführt. Das Grünbuch zeigt auf, welche Rechtsinstrumente in der EU zur Regelung der Behandlung und Verwertung von Bioabfall zur Verfügung stehen. Anschließend erfolgt eine ökologische, wirtschaftliche und soziale Betrachtung der Bioabfallbewirtschaftung.

Fragenkatalog zur Konsultation

Mit dem abschließenden Fragenkatalog leitet die Kommission die Konsultation zum Grünbuch ein. Obwohl in der Abfallrahmenrichtlinie bereits die Abfallvermeidung geregelt ist und die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, nationale Abfallvermeidungsprogramme auszuarbeiten, fragt die Kommission nach, durch welche EU-Maßnahmen Bioabfälle weiter vermieden werden können. Hinsichtlich der Deponierung hebt die Kommission hervor, dass die Deponierung von Bioabfällen auf ein Mindestmaß begrenzt werden sollte und regt an zu prüfen, inwieweit die Ziele der Deponierichtlinie zu verschärfen sind, und wenn ja, auf welcher Ebene (EU oder Mitgliedstaat) dies geregelt werden sollte. Da beim Erreichen der Ziele der EU-Deponierichtlinie bis 2016 immer noch 35 Prozent der Bioabfälle unbehandelt auf Deponien abgelagert werden dürfen, sieht die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) gerade vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Ressourcen- und Umweltpolitik ein generelles EU-weites Deponieverbot von unbehandelten Bioabfällen für zwingend erforderlich.

Förderung von Bewirtschaftungsverfahren

Von Seiten der Kommission wird quasi nur die Deponierung von Bioabfall als ein nicht geeignetes Bewirtschaftungsverfahren angesehen. Alle anderen Behandlungsoptionen lassen sich aufgrund der Vielzahl an Parametern und der zu berücksichtigenden lokalen Gegebenheiten nicht so einfach hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit einordnen, so die Kommission. Damit wird deutlich, dass die Kommission in Erwägung zieht, Lebenszyklusanalysen zur Beurteilung des Behandlungsverfahrens heranzuziehen, wodurch die Möglichkeit besteht, die Abfallhierarchie zu umgehen. Im Konsultationspapier wird generell nachgefragt, welche Verfahren für die Behandlung von Bioabfällen gefördert werden sollen und ob diese durch Le-

benszyklusanalysen untermauert werden können.

Energetische kontra stoffliche Verwertung

Bezüglich der energetischen Verwertung von Bioabfällen ist zu bewerten, ob diese einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Ressourcen- und Abfallbewirtschaftung in der EU und zur Verwirklichung der Ziele der EU für erneuerbare Energien leisten kann.

Größeren Diskussionsbedarf sieht die Kommission bei der Förderung der stofflichen Verwertung der Bioabfälle. Dabei sieht sie zum einen die Möglichkeit, die gesetzten Recyclingziele der Abfallrahmenrichtlinie in 2014 zu überprüfen und diese ggf. zu verschärfen und zum anderen auch gemeinsame Ziele durch eine separate Bioabfallgesetzgebung zu erreichen. Als Option kämen auch nationale Ziele unter Berücksichtigung der Abfallhierarchie und des Lebenszykluskonzeptes in Frage. Mit einer Verpflichtung zur getrennten Sammlung könnten Anreize geschaffen werden, um in Kompostierungs- und Vergärungsanlagen zu investieren. Die damit verbundenen Durchsetzungs- und Überprüfungspflichten würden jedoch zusätzliche Kosten und Verwaltungsaufwand verursachen, was die Kommission vermeiden will.

Qualitätsnormen für Produkt und Abfall

Die wesentlichen Bewertungsaspekte, die sich aus dem § 22 „Bioabfall“ der Abfallrahmenrichtlinie ergeben, werden in den Fragen 6 und 7 des Konsultationspapiers konkretisiert. Positiv hervorzuheben ist, dass die EU-Kommission mittels eines gemeinsamen EU-Standards für Qualitätskomposte das Ende der Abfalleigenschaft von behandelten Bioabfällen klären will. Ob diese jedoch in einer EU-Bioabfallrichtlinie definiert werden oder unter die Abfallende-Kriterien der Abfallrahmenrichtlinie fallen, ist weiterhin zu diskutieren.

Die Kommission fragt ebenso nach, ob auch Qualitätsstandards für mindere Qualitäten, die nicht den Produktstatus erfüllen, definiert werden sollen. Konkrete Vorschläge für Grenzwerte und Konzentrationen sind der Kommission zu unterbreiten. Weiter wird nachgefragt, ob auch gemischte Abfälle (z. B. fraktionierter Hausmüll) für die Verwendung von Kompost und Gärückständen geeignet sind.

Hinsichtlich der Anforderungen an die Behandlung, verweist die Kommission auf die überarbeitete IVU-Richtlinie, in der die bestverfügbaren Techniken für Anlagen mit einer Kapazität von ≥ 50 t pro Tag verbindlich festgelegt werden. Die Kommission will lediglich wissen, ob Regelungslücken bestehen für Anlagen, die nicht unter die IVU-Richtlinie fallen.

Fazit

Das oberflächlich gehaltene Konsultationspapier zeigt deutlich, dass die EU Kommission nach wie vor einer EU-Bioabfallrichtlinie verhalten gegenübersteht. Die eigentliche Intension des Grünbuchs zur Bewirtschaftung des Bioabfalls in der EU geht nach Auffassung der Bioabfallwirtschaft an den Zielen der Abfallrahmenrichtlinie vorbei. Nur durch eine EU-weite Bioabfallrichtlinie, in der die Anforderungen an die Behandlung und Verwertung von Bioabfällen geregelt werden, kann eine ressourceneffiziente Verwertung von Bioabfall europaweit erzielt werden.

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost hat sich in das Register der EU zur öffentlichen Konsultation eingetragen und wird eine Stellungnahme an die Kommission senden. Die Kommission beabsichtigt nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen bis Ende 2009 eine EU-Strategie für die Bewirtschaftung von Bioabfall vorzulegen. Anregungen zum Konsultationspapier nimmt die BGK gerne bis zum 20. Februar 2009 entgegen. Das Grünbuch steht auf der Homepage der EU Kommission zum Download zur Verfügung:

<http://ec.europa.eu/environment/waste/compost/>

Quelle: H&K aktuell 01/09, S.5-6, Dr. Stefanie Siebert (BGK e.V.)